Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Gas

Die nachfolgend veröffentlichten Netzentgelte sind vorläufige Netzentgelte zum 01.01.2027 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.
Die endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können hiervon abweichen.

Alle ausgewiesenen Entgelte gelten ab dem **01.01.2027**.

1. Netzentgelte Erdgas (inkl. Abrechnung)

1.1. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Im Preis enthalten ist eine Turnusabrechnung im Jahreszyklus.

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Grundpreis	durch Grundpreis abgegoltene Arbeitsmenge	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
[ID-Nummer]	[in kWh]	[in kWh]	[in €/Jahr]	[in kWh]	[in ct/kWh]
1	1	1.000	-	0	4,080
2	1.001	4.000	40,80	1.000	2,580
3	4.001	50.000	118,20	4.000	2,460
4	50.001	300.000	1.249,80	50.000	2,380
5	300.001	1.000.000	7.199,80	300.000	2,200
6	1.000.001	1.500.000	22.599,80	1.000.000	1,940

1.2. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Im Preis enthalten sind turnusgemäße Monatsabrechnungen und eine Jahresabrechnung.

(A) Arbeitsentgelt

Arbeitsbereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeitsmenge	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
[ID-Nummer]	von [kWh]	bis [kWh]	[in €/Jahr]	[in kWh]	[in ct/kWh]
1	1	1.500.000	-	0	0,660
2	1.500.001	2.500.000	9.900,00	1.500.000	0,540
3	2.500.001	3.500.000	15.300,00	2.500.000	0,460
4	3.500.001	7.000.000	19.900,00	3.500.000	0,370
5	7.000.001	57.000.000	32.850,00	7.000.000	0,300

(B) Leistungsentgelt

Leistungsbereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
[ID-Nummer]	von [kW]	bis [kW]	[in €/Jahr]	[in kW]	[in €/kW]
1	0	600	-	0	23,81
2	601	1.000	14.286,00	600	19,96
3	1.001	1.500	22.270,00	1.000	17,15
4	1.501	3.000	30.845,00	1.500	13,71
5	3.001	12.000	51.410,00	3.000	11,09

2. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Zählergruppen	für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung		für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung	
	Messung* €/Jahr	Messstellenbetrieb €/Jahr	Messung €/Jahr	Messstellenbetrieb €/Jahr
G4 - G6	3,99	14,40		
G10 - G25	3,99	33,65		
G40 - G100	3,99	172,80	204,12	194,76
G16 - G100 DKZ	3,99	194,76	204,12	194,76
G160 - G650 DKZ	3,99	0,00	204,12	0,00
G1000 - G 2000 DKZ	3,99	0,00	204,12	0,00
G100 - G400 TRZ	3,99	0,00	204,12	0,00
G650 TRZ	3,99	0,00	204,12	0,00
G1000 - G4000 TRZ	3,99	0,00	204,12	0,00

Messtechnische Zusatzeinrichtung	Entgelt €/Jahr
Mengenumwerter	962,40
Datenlogger	491,64
Modem	99,65

Sollten aus eichrechtlichen oder anderen Vorschriften heraus weitere Zusatzgeräte erforderlich sein, werden diese nach den o. g. Preisen berechnet.

* Die Preise für Entnahme- und Einspeisestellen ohne Leistungsmessung verstehen sich bei Wahl des Jahreszykluses.
Bei einem abweichenden Zyklus (z.B. 4,6,12/Jahr) erhöht sich das Jahresentgelt entsprechend.

3. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgaben richten sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet.

	Konzessionsabgabe ct/kWh
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,61
Sonstige Lieferungen	0,27
Sondervertragskunden	0,03

4. Sonderleistungen**

	Entgelt €
Verzugspauschale	40,00*
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	40,00*
Erfolglose Unterbrechung	40,00*
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	***
Zählerwechslung auf Veranlassung Dritter	109,40
Sonderablesung auf Veranlassung Dritter	27,80

Die v. g. Entgelte sind Nettoentgelte und verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, wenn nicht anders gekennzeichnet.

* Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

** Die vom Netzbetreiber aufgeführten und angebotenen Sonderleistungen sind beispielhaft gewählt und sollen eine Orientierungshilfe sein.

*** Zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) bei Gas muss der Letztverbraucher nach Rücksprache mit dem Netzbetreiber einen im Installateur-Verzeichnis der Stadtwerke Witten GmbH eingetragenen Installateur mit der Wiederinbetriebnahme der Kundenanlage beauftragen. Die Kosten des Installateurs sind vom Letztverbraucher zu tragen.